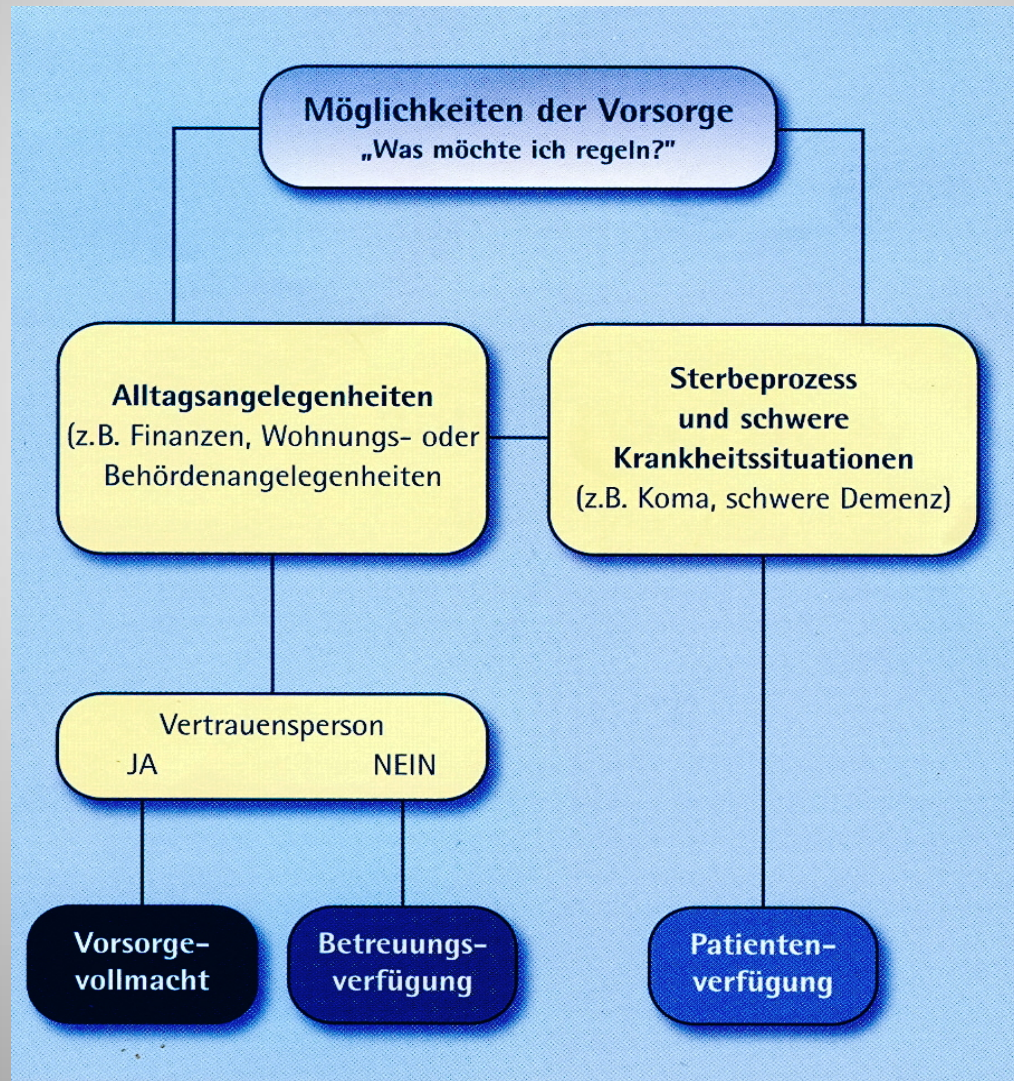


Praktischer Umgang mit Vorsorgevollmacht, Betreuungsrecht und Patientenverfügung

Manuela Gräfner

Sozialarbeiterin im Ev. Krankenhaus Paul Gerhardt Stift

Möglichkeiten der Vorsorge



Sozialanamnese

- Rechtliche Verfügungen (Vollmachten, Betreuung, Patientenverfügung)
- Soziales Umfeld
- Wohnumfeld
- Häusliche /außerhäusliche Aktivitäten
- Pflege und Hilfsmittelbedarf

**Leben ist das,
was passiert
während du
etwas
anderes
planst.**

Vorsorgevollmacht (VSV) I

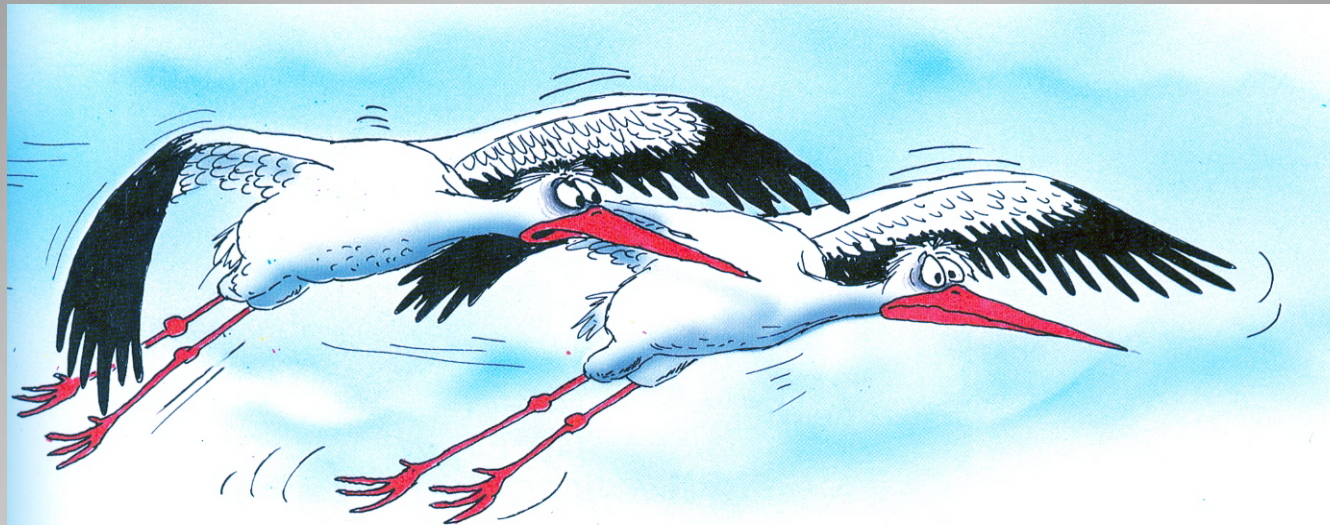
- VSV vorhanden?: Ja
- Wer ist Vollmachtnehmer?
- Name, Telef.-Nummer des Bevollmächtigten
- Kenndaten der VSV / Wo hinterlegt?
- VSV-Original Vorlage
- Kopie der VSV in der Krankenakte
- Gespräch mit dem Bevollmächtigten und Patienten

Vorsorgevollmacht (VSV) II

- VSV vorhanden?: nein
- Kann Patient VSV geben?
- Information zur VSV mit Angehörigen und Patient je nach Patientenwunsch und Bedarf
- Prozessentwicklung beachten

Vorsorgevollmacht (VSV) III

- Bei Verdacht auf Missbrauch der VSV bei bestehender Geschäftsunfähigkeit
- Möglichkeit der Bestallung eines Kontrollbetreuers durch das zuständige Amtsgericht
- Gespräch mit Bevollmächtigten und RichterIn
- Teamentscheidung



Ist die Kaffeemaschine auch ausgestellt?
Haben wir das Licht im Bad auch nicht brennen lassen?
Sind die Fahrräder im Keller auch abgeschlossen...
– soll das jetzt etwa bis Afrika so gehen!?

Betreuungsrecht I

- Gesetzliche Betreuung erforderlich?
- **Betreuungsverfügung vorhanden?: Ja**
- Name des Betreuers / Telefonnummer
- Gespräch mit dem Bevollmächtigten, Arzt, Sozialdienst
- Richterliche Anhörung am Patientenbett und Bestellung des gewünschten Betreuers zunächst für ein halbes Jahr

Betreuungsrecht II

- **Betreuungsverfügung und VSV vorhanden? nein**
- Angehörigen-Gespräch Arzt und Sozialdienst
- Festlegen eines Bevollmächtigten für die Betreuung sowie Ersatzbetreuer
- Richterliche Anhörung mit Patient und Angehörigen
- Festlegung der Betreuung für bestimmte Aufgabenbereiche zunächst für ein halbes Jahr
- Beschluss vom Amtsgericht wird schriftlich in der Patientenakte hinterlegt

Betreuungsrecht III

- Keine Vorlage einer Betreuungsverfügung oder VSV und keine Angehörigen
- Richterliche Anhörung am Patientenbett
- Bestellung eines gesetzlichen Betreuers vom Amtsgericht (Berufsbetreuer) zunächst für ein halbes Jahr
- Beschluss vom Amtsgericht wird in der Patientenakte hinterlegt

Aufgabenbereiche

- Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit
- Vermögenssorge
- Wohnungs- und Mietangelegenheiten
- Aufenthalt und Unterbringung
- Post- und Fernmeldeverkehr
- Behörden- und Ämtervertretung
- Beauftragung von Rechtsanwälten und Vertretung vor Gericht

Ärztliches Zeugnis zur Einrichtung einer Betreuung

Der Patient : geboren am

Anschrift

Name und Telefonnummer der hier bekannten Angehörigen

befindet sich seit dem in unserem Krankenhaus, Station 21
Telefonnummer:

Wegen seiner Erkrankung ist er auf absehbare Zeit nicht in der Lage, seine Angelegenheiten im Bereich Gesundheitsfürsorge selbst zu regeln und rechtswirksame Einwilligungen in medizinischen Maßnahmen zu geben.

Diagnosen:

() Es sind folgende medizinische Maßnahmen geplant:

() Die weitere Versorgung nach Krankenhausaufenthalt ist zu regeln. Daher müssen auch andere Angelegenheiten des Betroffenen als o.g. geregelt werden:
Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

Wir bitten um Bestellung eines Betreuers:

() Nach persönlicher/telefonischer Rücksprache hat sich die /der bereit erklärt, die Betreuung zu übernehmen.

() **Wir bitten um die Bestellung eines Berufsbetreuers.**

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Arztes

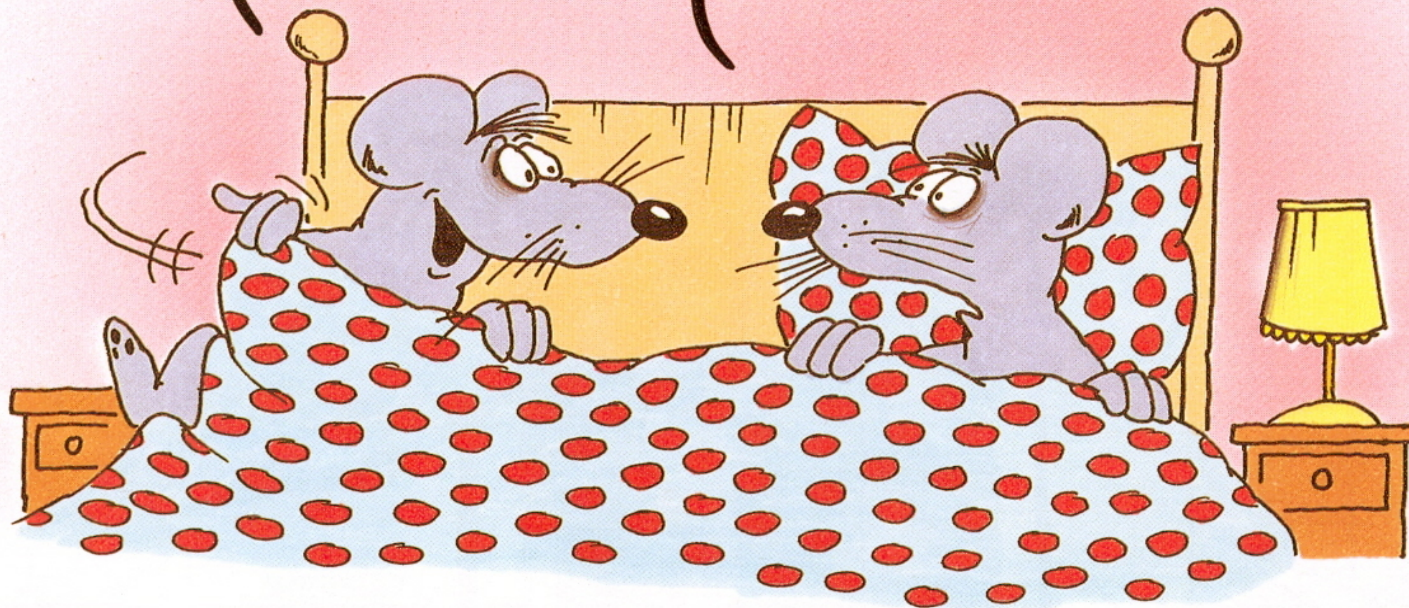
Patientenverfügung I

- Patientenverfügung vorhanden: Ja
- Bei Bedarf ärztliches Gespräch mit dem Bevollmächtigten
- Originalvorlage der Patientenverfügung
Kopie bei Aufnahme in der Patientenakte

Patientenverfügung II

- Patientenverfügung vorhanden? nein
- Gespräch mit Bevollmächtigtem und Handlung entsprechend medizinischer Indikation

GIVE ME HOL DIR
A KISS! DOCH DEIN
 KISSEN SELBER!



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit